

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 21.11.2022

Vorlage: 2022/65 GR

Anlage/n: 1

Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebiets „Ob den Gärten 1. Änderung,, Markung Schanbach

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für die seit dem 04.02.2021 rechtsverbindliche Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebiets „Ob den Gärten 1. Änderung“, Markung Schanbach.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat der Gemeinderat für den Bereich des Bebauungsplangebiets „Ob den Gärten 1. Änderung“, Markung Schanbach in seiner Sitzung am 25.01.2021 eine Satzung für eine Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen. Die Satzung wurde am 03.02.2021 öffentlich Bekannt gemacht und ist am 04.02.2021 in Kraft getreten.

Entsprechend § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach 2 Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Eine Verlängerung um ein Jahr kann entsprechend § 17 BauGB beschlossen werden.

Nachdem die Planungen für den Bebauungsplan „Ob den Gärten 1. Änderung“ noch nicht abgeschlossen werden konnten, ist zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung, eine Verlängerung der Dauer der Veränderungssperre um 1 Jahr erforderlich.

In der Anlage ist die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre aufgeführt.

Aichwald, den 00.00.0000